

Nr. **XIX. GP-NR**  
1714 /J  
1995 -07- 14

## Anfrage

der Abgeordneten Helmut Peter und Partnerinnen  
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend unechte Mehrwertsteuerbefreiung von Ärzten

Aufgrund der Mehrwertsteuerrichtlinie der Europäischen Union werden niedergelassene Ärzte ab 1.1.1997 unecht umsatzsteuerbefreit und verlieren damit die Berechtigung zum Vorsteuerabzug. Damit wird die Umsatzsteuer zum Kostenfaktor, und für Ärzte resultieren daraus Einkommenseinbußen zwischen 5 und 15%.

Knapp vor der Volksabstimmung über den Beitritt zur EU hat Ihr Amtsvorgänger Dkfm. Ferdinand Lacina ausgeschlossen, daß den Ärzten aus der notwendigen Anpassung der Regelung im Inland an die Mehrwertsteuerrichtlinie eine Mehrbelastung erwächst. Tatsächlich wurde aber bis jetzt keine für die Ärzte befriedigende Lösung gefunden. Die bestehende Unsicherheit in diesem Bereich führt dazu, daß viele Ärzte dringend notwendige Investitionen aufschieben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

### Anfrage

1. Fühlen Sie sich an die von Ihrem Amtsvorgänger gegebene Zusage, es werde aus der notwendigen Anpassung an die Mehrwertsteuerrichtlinie der EU keine Mehrbelastung für Ärzte geben, gebunden?
2. Wenn ja, welche Maßnahmen beabsichtigen Sie zu setzen, um diesem Versprechen gerecht zu werden?
3. Haben in der letzten Zeit Verhandlungen zu diesem Thema mit Vertretern der Ärzteschaft stattgefunden, um mögliche Lösungsvarianten zu erarbeiten?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Wann ist damit zu rechnen, daß eine befriedigende Lösung für die Ärzteschaft gefunden wird, um so sicherzustellen, daß Investitionen getätigt werden können, die dazu beitragen, gerade die Versorgung im extramuralen Bereich zu gewährleisten?